

# **Richtlinien für die Auszeichnung von Weilroder Einwohnern, Gruppen, Mannschaften und Vereinen durch die Gemeinde Weilrod**

(in der Fassung vom 27.02.2014)

## **§ 1**

Die Gemeinde Weilrod zeichnet Einwohner, Gruppen, Mannschaften und Vereine für besondere Leistungen in folgenden Gebieten mit dem Weilroder Ehrenbrief aus:

- a) besondere sportliche Erfolge
- b) besondere kulturelle Leistungen
- c) besonderes Engagement in der Kinder- oder Jugendförderung
- d) besondere Verdienste um die Heimatgemeinde
- e) besonderes Engagement für Natur-, Tier- und Umweltschutz.

## **§ 2**

Die Ehrungen finden bei Bedarf statt. Bei der jährlichen Ermittlung evtl. auszuzeichnender Personen bzw. Gruppen sind auch die Ortsbeiräte zu hören. Die Ehrungen werden gemeinsam mit der Vergabe des Umweltpreises in einer gesonderten Veranstaltung vorgenommen. Hierzu lädt der Vorsitzende der Gemeindevertretung Weilrod ein.

## **§ 3**

Als Anerkennung werden Urkunde und Präsente übergeben.

## **§ 4**

Das Vorschlagsrecht liegt insbesondere bei den ansässigen Vereinen sowie dem Gemeindevorstand. Ferner werden auch Vorschläge aus der Bevölkerung berücksichtigt.

## **§ 5**

Die Prüfung und Entscheidung obliegt dem Gemeindevorstand.

## **§ 6**

Folgende persönliche Voraussetzungen werden an die Vorgeschlagenen gestellt:

### **a) Auszeichnung besonderer sportlicher Erfolge:**

Sportliche Einzel- und Mannschaftsleistungen sind zu würdigen, wenn nachstehende Platzierungen erreicht werden

- bei Kreis-, Gau- und Bezirksmeisterschaften :der 1. Platz
- bei Hess. Landesmeisterschaften :der 1. bis 3. Platz
- bei Deutschen Meisterschaften :der 1. bis 5. Platz
- sowie die Teilnahme an Europa- und Weltmeisterschaften sowie Olympiaden.

Bei Erringung mehrerer Meisterschaften wird die Auszeichnung jeweils nur für die höchste Meisterschaft verliehen.

#### **b) Auszeichnung besonderer kultureller Leistungen**

Einzelpersonen, Gruppen und Vereine, die sich in besonderem Maße für die Heimat- und Brauchtumpflege in unserer Gemeinde hervorgetan haben.

Vereinsvorsitzende, Abteilungsleiter und sonstige Mitglieder eines Vereins, die sich durch eine mindestens 15-jährige Tätigkeit um einen Verein verdient gemacht haben und von ihrem Verein vorgeschlagen werden.

Bei deren Auswahl hat der Gemeindevorstand nach Ermessen zu entscheiden.

#### **c) Auszeichnung für besonderes Engagement in der Kinder- oder Jugendförderung**

Einzelpersonen, Gruppen und Vereine, die sich in besonderer Weise für Kinder- oder Jugendförderung engagiert haben.

Deren Auswahl ist in das Ermessen des Gemeindevorstandes gestellt.

#### **d) Auszeichnung besonderer Verdienste um die Heimatgemeinde**

Einzelpersonen, Gruppen und Vereine, die sich in besonderer Weise für die Belange der Gemeinde und ihrer Bürger eingesetzt haben.

Deren Auswahl ist in das Ermessen des Gemeindevorstandes gestellt.

#### **e) Auszeichnung für besonderes Engagement für Natur-, Tier- und Umweltschutz**

Einzelpersonen, Gruppen und Vereine, die sich in besonderer Weise für Natur-, Tier- und Umweltschutz engagiert haben.

Deren Auswahl ist in das Ermessen des Gemeindevorstandes gestellt.